

Mitteilung	Status: öffentlich Datum: 17.09.2018 Aktenzeichen: Verfasser: Techn. Beig. Lurweg	
Federführend: Dezernat III		
Planfeststellungsverfahren zur L 354 n im Bereich Wanlo - Kaulhausen		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	TOP
18.09.2018	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe	

Der Ausschuss hat sich bereits mehrfach mit dem Neubau der L 354 n im Bereich Wanlo – Kaulhausen, hier vor allem mit der Anbindung im Bereich Kaulhausen im Zusammenhang mit dem Lärmschutzwall auseinandergesetzt. Das Planfeststellungsverfahren wurde im September 2017 mit dem Planfeststellungsbeschluss abgeschlossen. Gegen diesen Beschluss wurde von unterschiedlichen Grundstückseigentümern Klage eingereicht. Der Planfeststellungsbeschluss ist vor dem Hintergrund der laufenden Gerichtsverfahren zur Zeit nicht vollziehbar. Im Hintergrund laufen Gespräche zu einer gütlichen Einigung. Dazu gehört unter anderem auch, dass der Knotenpunkt vor Kaulhausen noch einmal umgeplant wird, um die Inanspruchnahme von privaten Grundstücken möglichst gering zu halten.

Der Bezirksausschuss Keyenberg/Venrath und der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung hatten sich seinerzeit für eine geänderte Planvariante eingesetzt, bei der die weitere Anbindung in südlicher Richtung nach Kückhoven direkt mit angeplant werden sollte.

Das erscheint aus verfahrenstechnischen Gründen im Rahmen der Planungen für die L 354 n zur Zeit nicht möglich.

Die Verwaltung sieht darin allerdings kein grundsätzliches Problem, da durch die am 20.09.2017 unterzeichnete Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, dem Kreis Heinsberg, RWE Power AG und der Stadt Erkelenz über die Realisierung einer Südwestumgehung Kaulhausen und das bereits eingeleitete Planverfahren zur L 277 n (K 30 n) die notwendige Planungssicherheit zur Realisierung der Straßenbauprojekte besteht. Die Verwaltung wird über den weiteren Fortgang der Planung berichten.

Ansgar Lurweg Technischer Beigeordneter	
--	--